

10. Oldtimer Festival Passeiertal – Südtirol

17-19 MAI 2019

Ausschreibung und Umfang der Veranstaltungen

1.0 Zulassungsbestimmungen

Zugelassen sind alle PKW, offene und geschlossene, Sport – Rennwagen, die bis **31.12.1990** gebaut wurden und über eine der nachfolgende bezeichneten Zulassungsarten verfügen:

- Reguläre Zulassung
- Oldtimer – Kennzeichen
- Rotes Dauerkennzeichen
- Saison – Kennzeichen
- Wagenpass für Sport – und Rennwagen (gesetzliche Straßenzulassung)

1.0.1. Gruppeneinteilung

Der Wettbewerb verläuft auf verkehrsoffenen (ungesperrten) Straßen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 35Km/h die nicht überschritten werden darf
Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß N.S. 23

“ZULASSUNGSTABELLE ZU NATIONALEN GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE”

die in folgende Gruppen aufgeteilt sind:

- 1. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperioden A, B,C, D (original Baujahr bis 1946)
- 2. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode E (Baujahr zwischen 1947 und 1957)
- 3. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode E (Baujahr zwischen 1958 und 1961)
- 4. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode F (Baujahr zwischen 1962 und 1965)
- 5. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode G (Baujahr zwischen 1966 und 1971)
- 6. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode H (Baujahr zwischen 1972 und 1976)
- 7. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode I (Baujahr zwischen 1977 und 1981)
- 8. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode J1 (Baujahr zwischen 1982 und 1985)
- 9. Gruppe: Produktionswagen oder Rennwagen der Klassifizierungsperiode J2 (Baujahr zwischen 1986 und 1990)

Die soeben genannten Fahrzeugkategorien sind nicht zur Vorlage der normalerweise zur Teilnahme an klassischen Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Fahrzeuge verlangten Unterlagen

(Homologationsblatt CSAI, HTP FIA, usw.) verpflichtet.

Fahrzeuge mit **“Probekennzeichen”** sind nicht zugelassen

1.0.2. Teilnehmerbestimmungen

Der Fahrer des teilnehmenden Fahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

1.0.3. Nennung-Nennformular- Nennungsschluss

Jeder Teilnehmer hat das Formular ordnungsgemäß auszufüllen und zusammen mit dem Fahrerportrait und Fahrzeugfoto (siehe gesonderte Formblätter) bis spätestens **Montag 08 April 2019** dem Veranstalter an folgende Adresse vorzulegen.

ACHTUNG! DIE TEILNEHMERZAHL IST BEGRENZT

**Racing Team Meran Passeirerstraße 79 39015 St.Leonhard Pass. (BZ) ITALIEN-
Telefon: 0473 656202 Fax: 0473 656240 mail: info@rtmeran.com**

Bankverbindung : Südtiroler Landessparkasse Filiale Burgstall Südtirol/Italien

Kontonummer: 5001650

IBAN: IT40G0604558710000005001650

BIC: CRBZIT2B023

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld in Form einer Banküberweisung beigefügt ist. **Nach Eingang der Nenngebühr, wird umgehend die Nennbestätigung zugesandt (nur über Fax Nr. oder E-Mail)**

Bei Internet-Nennung muss die Überweisung spätestens 1 Woche nach der Nennung zugesandt werden.

Bei Ablehnung der Nennung oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld unter Abzug der dem Veranstalter entstandenen Kosten zurückgezahlt.

Der Nennung ist ein Farbfoto des Fahrzeuges beizulegen.

Die Teilnehmer werden nach zeitlichem Eingang der Nennung berücksichtigt. Zuteilung der Startnummern erfolgt nach Gruppen.

1.0.4. Nenngeld – Versicherung – Haftung

1.0.5 Das Nenngeld beträgt **€ 300 für 2 Personen**
€ 220 für 1 Person

Im Nenngeld inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administrative und technische Abnahme
- Startnummern und Startaufkleber
- Freitagabend- Empfang , Umtrunk mit kleinem Imbiss
- Samstag- Aperitif und Gourmet Mittagessen mit anschließender 10.Jahres Feier im Sixtussaal der Brauerei Forst Algund
- Sonntag- Aperitif und Mittagessen
- Ehren- und Sachpreise
- Programmheft

1.0.6. Versicherung

Die Teilnehmer müssen mindestens € **5.000.000** pauschal Haftpflicht versichert sein.

Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht – Versicherung in Kraft tritt.

1.0.7. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, gegen:

- dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern, Grundstückseigner, Behörden, Erfüllungshilfen und anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den anderen Teilnehmern, deren Helfer, den Eigentümern, Haltern der anderen Fahrzeuge, dem eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und Helfer.

1.0.8. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer / Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass diese Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer / Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

1.0.9. Verantwortlichkeit – Änderungen - Absage

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil –und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

1.0.10. Ergänzungen

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Über die Veränderung wird vor Beginn der Veranstaltung (**Fahrerbesprechung**) informiert und ansonsten ausgehängt.

1.0.11. Anwendung -Auslegung

Der Rennleiter ist für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur seine Entscheidungen sind endgültig.

1.1 Durchführung der Veranstaltung

Strecke Samstag:

Start in St. Martin Passeier die Strecke führt über Tall (Ortschaft Schenna) nach Schenna, Hafling, Mölten, Terlan, Marling und endet in der Brauerei Forst Algund.

Es sind 6-8 Zeitproben zu absolvieren.

Strecke Sonntag

Start in St. Martin Passeier die Strecke führt Richtung Jaufenpass, nach Stuls - Timmelsjochstraße nach Rabenstein, zurück nach Moos – (Ortschaft Pill) & Pfelders.

Es sind 5 bis 7 Zeitproben zu absolvieren.

Startreihenfolge

- Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern
- Anhalten vor der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

1.1.1 Administrative Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich zu der, in der Nennbestätigung angegebenen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Der genaue Abnahmeort wird in der Nennbestätigung bekannt gegeben. Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- KFZ – Schein oder Wagenpass
- Evtl. Verzichtserklärung des Eigentümers
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers

1.1.2 Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt nach der adm. Abnahme. Der genaue Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter. Es wird überprüft:

- Marke und Modell des Fahrzeuges mit Baujahr, Zulassung,
- Übereinstimmungen mit den Bestimmungen StVZO
- Die für die Zeitmessung verwendete Uhr
- Allgemeiner Zustand

1.1.3 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. **Teilnahme ist Pflicht.** Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung / Wertung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung vom Rennleiter mitgeteilt und ausgehängt.

1.1.4 Uhren

Es sind nur handelsübliche Stoppuhren erlaubt

Das heißt:

- Tablets / iPads / Laptops usw. sind für die Zeitmessung nicht erlaubt
- Das Verwenden von Kopfhörern jeglicher Art ist verboten
- Das Verwenden von Fahrrad-Computern ist verboten
- Verboten ist jegliche Art von Funkuhren

Der Verstoß wird mit 600 Strafpunkten bestraft.

1.1.5 Schlusskontrolle

Nach dem letzten Wertungslauf wird jedes Fahrzeug einer Identitätskontrolle unterzogen. Nichteinhaltung führt zum Wertungsausschluss.

1.1.6 Wertung

Bei Verspätung am Start wird das jeweilige Team mit 10 Strafsekunden pro angefangene verspätete Minute belegt. Fahrzeuge mit mehr als 15 minütiger Verspätung sind vom jeweiligen Lauf ausgeschlossen.

Abweichungen werden mit Strafsekunden belegt.

1.1.7 Ergebnisse

Veröffentlichung der Zwischenwertung am Samstagabend.

1.1.8 Siegerehrung und Preisverteilung

Die Siegerehrung findet nach dem Ende der Veranstaltung, in Pfelders Pässeier statt.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

1.1.9 Preise, Pokale

Pokale erhalten:

- 1.-3. Platz Gesamtklassement
- 30% der Fahrer pro Gruppe max. 1.-5. Platz

Die Vergabe weiterer Sonderpreise bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

1.1.10 Genehmigung

- Autonome Provinz Bozen
- Gemeinde St. Leonhard & St. Martin & Moos Passeier
- ACI

1.1.11 Zimmerreservierung

Über dem Tourismusverein Passeiertal:

Tel. +39 0473 656188

Fax. +39 0473 656624

www.passeiertal.it

info@passeiertal.it

1.1.12 Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: **ASV RACING TEAM MERAN**

Gestaltung und Umsetzung: Harri Freitag jun. - Premer Andreas - Alber Sigi
Tourismusverein Passeier

1.1.14 Informationen

Bei Fragen zur Ausschreibung und über die Veranstaltung helfen ihnen gerne weiter:

Telefon: Harri 0039 3351249155 Andreas 0039 3397160808

Tourismusverein Passeier 0473 656188

e-Mail: info@rtmeran.com

Homepage: www.rtmeran.com

1.1.15 Veranstalter:

ASV Racing Team Meran – Tourismusverein Passeiertal

Passeiererstraße 79

I-39015 St.Leonhard Passeier (BZ)

Wir freuen uns über ihre Teilnahme und heißen Sie im schönen
Passeiertal
„Herzlich Willkommen“